



Todesfall – was ist zu tun?

Sie sind mit einem Todesfall in der Familie oder im Bekanntenkreis konfrontiert. Wie richtig vorgehen? Wir versuchen Ihnen mit diesem Merkblatt behilflich zu sein.

Bei einem Todesfall daheim

- Arzt anrufen; er stellt die Todesbescheinigung aus.

Bei einem Todesfall im Spital

- Familienbüchlein abgeben.
- Der Todesbescheinigung wird vom betreffenden Arzt zuhanden des Zivilstandsamtes ausgestellt.

Vorgehen:

1. Stirbt jemand nicht in einem Spital, ist als erstes ein Arzt zu benachrichtigen; er stellt die Todesbescheinigung aus.
2. Mit einem Bestattungsdienst Kontakt aufnehmen. Sie sind bestens über die notwendigen Formalitäten informiert und werden Ihnen weiterhelfen.
3. Mit der Niederlassungsbewilligung und Familienbüchlein der/des Verstorbenen sowie der Todesbescheinigung des Arztes beim Zivilstandsamt des Todesortes vorsprechen.
Zuständig für das Amt Aarberg: Zivilstandskreis Seeland, Tel. 031 635 43 70
4. Entscheid, welche Bestattungsart in Frage kommt: Sargbestattung oder Kremation mit Urnenbeisetzung
5. Bei einer Urnenbestattung muss eine der folgenden Bestattungsmöglichkeiten ausgewählt werden:
 - neues Urnengrab;
 - Beisetzung auf bestehendes Grab;
 - Beisetzung auf Gemeinschaftsgrab
6. Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, damit das Datum für den Trauergottesdienst festgelegt werden kann.
7. Liegt ein Testament vor? Wenn ja, unverzüglich der Gemeindeverwaltung abgeben.
8. Grabschmuck kann bei der Friedhofgärtnerei, Augsburg Gardenbau GmbH, Unterdorfstrasse 24, 3255 Rapperswil, Adrian Weibel, 031 879 02 02 oder 079 400 60 99 bestellt werden.
9. Meldung des Todesfalls bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 879 70 80). Informieren Sie uns über Datum, Zeit und Art der Bestattung
→ wird oftmals durch das Bestattungsinstitut erledigt
10. Werden Leidzirkulare verschickt oder eine Todesanzeige im Amtsanzeiger oder einer Tageszeitung aufgegeben?
→ Amtsanzeiger Aarberg: Schwab Druck Lyss, Tel. 032 387 00 30

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Zivilstandskreis Seeland

Villa Rockhall 3, Seevorstadt 105, 2502 Biel

Tel. 031 635 43 70

Öffnungszeiten	Montag – Freitag	08.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
	Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr 13.30 – bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Schüpfen

Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen

Tel. 031 879 70 80

Öffnungszeiten	Montag	08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.00
	Di, Do	08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30
	Mi	geschlossen, Telefon bedient von
	08.00 – 11.30 Uhr	
Fr		08.00 – 15.00 Uhr durchgehend

Reformierte Kirchgemeinde

Pfarramt Schüpfen, Tel. 031 879 11 30

Pfarrerinnen und Pfarrer:

Regula Remund, Burgersriedstrasse 5, 2555 Brügg

Susanne Leuenberger, Konsumstrasse 12, 3007 Bern

Römisch-katholische Kirchgemeinde

Pfarramt/Sekretariat

Oberfeldweg 26, 3250 Lyss

Tel. 032 387 37 17